

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Zustimmung zum Abschluss eines
Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt
Heidelberg und der DB Station & Service
AG für die Infrastrukturmaßnahme
"Verlängerung der bestehenden
Fußgängerbrücke zur Anbindung an den
neuen Stadtteil Bahnstadt" sowie
Zustimmung zur Herstellung eines
Interimsparkplatzes einschließlich Zufahrt
auf der Südseite des Hauptbahnhofes**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	09.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, einen Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der DB Station & Service Aktiengesellschaft für die Infrastrukturmaßnahme „Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke zur Anbindung an das geplante neue Stadtteilquartier Bahnstadt“ abzuschließen. Dieser Vertrag beinhaltet auch die Herstellung eines Interimparkplatzes an der Südseite des Hauptbahnhofs. Darüber hinaus wird den Planungs- und Bauleistungen für die Zufahrt zu dieser Parkfläche zugestimmt.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Lageplan Hauptbahnhof Heidelberg mit Interimparkplatz und Querbahnsteigsverlängerung
A 2	Skizze Querbahnsteigverlängerung
	(Die Anlage 2 ist vertraulich und nur zur Beratung in den Gremien!)
	(Die Anlage 2 kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO7	+	„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern Begründung: Mit der Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke im Hauptbahnhof Heidelberg in südliche Richtung wird der Zugang aus dem neu geplanten Stadtteil Bahnstadt zum Hauptbahnhof möglich
MO4		Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Mit Errichtung eines Interimsparkplatzes auf der Südseite des Hauptbahnhofs wird die Verknüpfung der Verkehrsarten gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Im Rahmen der Entwicklung des neuen Stadtteils „Bahnstadt“ ist beabsichtigt, die bestehende Fußgängerbrücke im Hauptbahnhof Heidelberg in südliche Richtung zur Anbindung des neu geplanten Stadtteils Bahnstadt über das bestehende Gleis 10 hinaus zu verlängern. Mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) im Jahr 2001 wurde mit Drucksache 362/2001 durch alle Gremien der Stadt die Schaffung eines Gleisübergangs und Hauptbahnhofzugangs von Südwesten durch Verlängerung der Gleisbrücke beschlossen. Mit Einrichtung der Querbahnsteigverlängerung soll zusätzlich ein Interimsparkplatz auf der Südseite des Hauptbahnhofs angelegt werden.

In diesem Kontext legte die DB Station & Service Aktiengesellschaft (DB) den Entwurf eines Finanzierungsvertrages zwischen der DB und der Stadt für diese Infrastrukturmaßnahme vor. Mit diesem Finanzierungsvertrag soll die Finanzierung der Planungs- und Herstellungsleistung zur Verlängerung der bestehenden Fußgängerbrücke abschließend geregelt werden. Die DB wird das Vorhaben über die Planung und den Bau unter den Erschwernissen des Bahnbetriebs durchführen.

Gegenstand des Finanzierungsvertrages ist die

- Verlängerung der vorhandenen denkmalgeschützten Fußgängerbrücke in südlicher Richtung
- Erstellung einer Treppen- und Aufzugsanlage
- Erstellung eines Interimsparkplatzes

Die Kosten für die Verlängerung des Querbahnsteigs einschließlich der Treppen- und Aufzugsanlage belaufen sich auf etwa 1,50 Millionen Euro. Die DB wird beim Land Baden-Württemberg einen Förderantrag stellen um Mittel aus der Förderung nach Entflechtungsgesetz zu erhalten. Die Stadt soll den Komplementäranteil decken, der nicht über Zuschüsse des Landes finanziert wird, sowie die Planungsleistungen und Baubetreuung. Der Querbahnsteig soll laut Vertrag in das Eigentum der Deutschen Bahn AG übergehen.

Laut Vertragsentwurf soll der Interimsparkplatz mit 150 Stellplätzen hergestellt werden. Die Fläche, auf dem der Interimsparkplatz angelegt werden soll, liegt außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Bahnstadt. In den bisherigen Verhandlungen wurde davon ausgegangen, dass die benötigte Fläche von der DB unentgeltlich überlassen wird. Es ist zu prüfen, ob ein Ankauf der Fläche erfolgen muss. Da das Nachbargrundstück derzeit von den Amerikanischen Streitkräften genutzt wird, ist die Herstellung des Interimsparkplatzes und der Zufahrt vom Czernyring an einige Anforderungen an die Sicherheit geknüpft. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) als Eigentümerin des Nachbargrundstücks hat diese Anforderungen im Namen der Amerikanischen Streitkräfte formuliert. Unter anderem wird ein rund 6 Meter breiter Sicherheitsstreifen um das Grundstück gefordert. Um besonders sicherheitsrelevante Gebäude wird ein Sicherheitsabstand von rund 25 Metern gefordert.

Die Erfüllung der Forderungen hat zur Folge, dass die oben genannte Anzahl an Stellplätzen nicht hergestellt werden kann. Schätzungsweise können auf den verbleibenden Flächen rund 90 Stellplätze realisiert werden. Ob auf angrenzenden Flächen, z.B. im Bereich hinter der alten Paketpost, ein Ausgleich für die wegfallenden Parkplätze geschaffen werden kann wird geprüft. Derzeit werden die Kosten für die Herstellung mit 520.000,-Euro brutto der Zufahrtsflächen, Planung und Bauleitung geschätzt.

Die Kosten für die Herstellung eines Interimsparkplatzes sind nicht zuschussfähig.

Für die Anpassung der Sicherheitsanlagen an der Zufahrt zum Interimsparkplatz (Verlegung Zaun, Schiebetor) sind in den oben genannten Kosten derzeit 45.000 Euro veranschlagt. Weitere Kosten, die durch Umsetzung der BIMA-Forderungen anfallen wie zum Beispiel die Einrichtung des Schutzstreifens und die Umgestaltung der Grundstücks- und Parkplatzzufahrt, sind in Höhe von 50.000,- Euro in der oben genannten Summe enthalten. Eine Steigerung dieser Kosten kann derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Der Vertrag mit der DB kann von Seiten der Stadt Heidelberg erst nach Zustimmung zu dieser Vorlage unterzeichnet werden. Ein bindender Vertragsabschluss sollte nur erfolgen, wenn die Zufahrt zum Czernyring gesichert ist, was durch ein zeitlich befristetes Rücktrittsrecht im Vertrag mit der Bahn erfolgen soll.

Der Bezirksbeirat Weststadt konnte über den Sachstand nicht informiert werden, da der Vertragsentwurf der DB Station & Service Aktiengesellschaft erst in der 47. Kalenderwoche übersandt wurde.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt.

gez.

Bernd Stadel